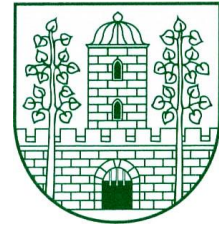


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 23.10.2019**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:49 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

Mitglieder

Bellisch-Schwendtke, Susanne CDU

Freudenberg, Thomas CDU

Gallin, Jonas CDU

Genilke, Rainer CDU

Schäfer, Manfred CDU

Seidel-Schadock, Beate CDU

Zimniak, Thomas CDU

Horst, Karin DIE LINKE.

Linde, Udo DIE LINKE.

Müller, Marco DIE LINKE. bis 19.00 Uhr

Strauß, Gerhard Grüne/B 90

Hampicke, Ernst BfF

Homagk, Marlies BfF

Kuhn, Susann BfF

Hake, Dominic SPD

Treibmann, Katharina SPD

Eule, Andrea UBF

Lehmann, Sandra UBF

Rüstig, Stephanie UBF

Zierenberg, Ronny UBF

Brendel, Herbert AfD

Kupillas, Uwe AfD

Schmidt, Ingo AfD

Starick, Maik AfD

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister befragen TOP 9

Ortsvorsteher

| | |
|------------------|-----------|
| Bergmann, Marco | Sorno |
| Liebscher, Ronny | Pechhütte |

Fachbereichsleiter

| | |
|-------------------|--------|
| Miersch, Michael | FB BSO |
| Zajic, Anja | FB FW |
| Zimmermann, Frank | FB SBV |

Verwaltungsmitarbeiter

| | |
|--------------------|-----------------|
| Trentau, Solveig | BtM/R |
| Drescher, Torsten | Wifö |
| Acklow, Matthias | EDV |
| Babben, Lutz | EDV |
| Hromada, Paula | Presse/ÖA |
| Ludwig, Susanne | Personalrat |
| Stoislow, Beatrice | SB Stadtplanung |
| Michalek, Andrea | Büro SVV |

| | |
|-----------------|--------|
| Fuchs, Jürgen | GF SWF |
| Hoffmann, Andy | GF SWF |
| Koinzer, Elke | GF WGF |
| Ramos, Dominika | WL EWB |

Gast

| | | |
|----------------------|-------|---------------------|
| Schreiber, Franziska | BtM/R | TOP 5 bis 18.31 Uhr |
|----------------------|-------|---------------------|

Abwesend sind:**Mitglieder**

| | | |
|-------------------|-----|--------------|
| Loos, Sebastian | CDU | entschuldigt |
| Knispel, Edelgard | BfF | entschuldigt |
| Mierzwa, Peer | SPD | entschuldigt |

Tagesordnung:

- | | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung |
| TOP 2 | Einwohnerfragestunde |
| TOP 3 | Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 2 vom 28.08.2019 |
| TOP 4 | Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 3 vom 23.10.2019 Vorlage: BV-2019-117 |
| TOP 5 | Auswertung der Initiative "Die offene Gesellschaft" zur Ausstellung in Finsterwalde |
| TOP 6 | Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2020/2021 Vorlage: BV-2019-112 |
| TOP 7 | Jahresabschluss 2013 der Stadt Finsterwalde Vorlage: BV-2019-109 |

-
- TOP 8** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BV-2019-110
- TOP 9** Vorstellung Haushalt 2020
- TOP 10** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-096
- TOP 11** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-102
- TOP 12** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Holländer"
Vorlage: BV-2019-099
- TOP 13** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Grüner Weg"
Vorlage: BV-2019-098
- TOP 14** Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Grüner Weg" der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-100
- TOP 15** Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Erweiterung Grenzweg" der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-101
- TOP 16** Jahresabschluss 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung
Vorlage: BV-2019-105
- TOP 17** Jahresabschluss 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV-2019-106
- TOP 18** Jahresabschluss 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung
Vorlage: BV-2019-107
- TOP 19** Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-119
- TOP 20** Vorkalkulation der Abwasserpreise 2020/2021
Vorlage: BV-2019-122
- TOP 21** 9. Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Stadt Finsterwalde für die Herstellung und Kosten von Hausanschlüssen und die Erhebung von Entgelten für die Einleitung von Abwasser (AEB) Preisblatt für den Zeitraum ab 01.01.2020
Vorlage: BV-2007-048-12
- TOP 22** Mitgliedschaft von Finsterwalde im Tourismusverband Elbe-Elster e.V.
Vorlage: BV-2019-021-1
- TOP 23** Waldbewirtschaftung Bürgerheide und Revitalisierung Eierpieler
Vorlage: BV-2019-123
- TOP 24** Erarbeitung einer Einwohnerbeteiligungssatzung für Erschließungsmaßnahmen in Anliegerstraßen
Vorlage: BV-2019-121

- TOP 25** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 26** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Holfeld**

- TOP 2** **Einwohnerfragestunde**

Herr **Klaus Mayer** erkundigt sich, welche Grenzen es in der Bürgerheide gibt, für ihn ist es ärgerlich, dass der asphaltierte Radweg durch die Gastrasse zerstört wurde. Er fragt, ob es Unterlagen gibt, in welchen Gebieten die Bürgerheide auch wirklich zu Finsterwalde gehört. Ein Eingehen auf die Frage zu TOP 23 würde ihm reichen. Gemäß dem Vorsitzenden wird diese Frage zu TOP 23 mit behandelt.

- TOP 3** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 2 vom 28.08.2019**

Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 2 vom 28.08.2019 ist somit bestätigt.

- TOP 4** **Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 3 vom 23.10.2019**
Vorlage: BV-2019-117

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 3 vom 23.10.2019.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 5** **Auswertung der Initiative "Die offene Gesellschaft" zur Ausstellung in Finsterwalde**

Frau **Franziska Schreiber**, Projektkoordinatorin der Initiative „**Die offene Gesellschaft**“ stellt mit einer PowerPoint-Präsentation die Eindrücke und Ergebnisse der Aktionstage in Finsterwalde vom 2. bis 5. August vor. Im Mittelpunkt standen das Thema Bürgerbeteiligung und die Frage: Welches Finsterwalde wollen wir sehen?

Auf der Tour ist Finsterwalde die kleinste Stadt, es konnten über 1000 Besucher begrüßt werden, 25 Veranstaltungen wurden durchgeführt und es konnten 140 Ideen und Anregungen für die Zukunft gesammelt werden. Darunter z.B. ein Wasserspielplatz im Stadtpark, eine Bürgerbühne, eine Litfaßsäule oder auch ein Mehrgenerationenhaus.

-Beifall-

Der Vorsitzende und Herr BM Gampe danken für die umfangreichen Informationen und Ausführungen.

Anschließend erfolgt durch den Vorsitzenden eine Information zur **Vertretung der AfD-Fraktion**: Durch den Fraktionsvorsitzenden Herrn Kupillas wurde angezeigt, dass eine Vertretung der entsendeten Mitglieder in die jeweiligen Ausschüsse ab 2. September 2019 gegenseitig erfolgt.

**TOP 6 Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2020/2021
Vorlage: BV-2019-112**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2020/2021 der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 7 Jahresabschluss 2013 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-109**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegten und testierten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 2.771.494,52 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 39.576,21 EUR fest. Dieses Ergebnis wird durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 503.642,12 EUR (Stand 31.12.2013) gedeckt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 2.771.494,52 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand per 31.12.2013 - 13.580.285,75 EUR).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 26 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 4

**TOP 8 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BV-2019-110**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes vom 14. August 2019, Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 4

TOP 9 Vorstellung Haushalt 2020

Mit einer PowerPoint-Präsentation stellt Frau Zajic die wichtigsten Positionen für den Haushalt 2020 vor und gibt ausführliche Erläuterungen.

-Beifall-

Ab 24. Oktober steht der Haushaltsplan für 2020 im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Jede Fraktion hat ein Papierexemplar erhalten. Durch Frau Zajic erfolgt das Angebot zur Vorstellung des Haushaltsplans in den Fraktionen.

**TOP 10 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-096**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“, 1. Änderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-102**

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Altes Gaswerk" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 18.09.2019 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 21 Nein: 4 Enth.: 0

**TOP 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Holländer"
Vorlage: BV-2019-099**

Beschluss

1. Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 28.08.2019 gebilligt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 13 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Grüner Weg"
Vorlage: BV-2019-098**

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 8, 10/2, 481, 482, 696, 698, 712, 783 (je teilweise) und 459/2, 459/4, 459/5, 468, 469, 474, 475 (vollständig) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 29.08.2019 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Grüner Weg“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 14 Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Grüner Weg" der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-100**

Beschluss

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Grüner Weg“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 15 **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Erweiterung Grenzweg" der Stadt Finsterwalde**
Vorlage: BV-2019-101

Beschluss

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Erweiterung Grenzweg“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 16 **Jahresabschluss 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung**
Vorlage: BV-2019-105

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **362.781,36 €** fest.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 4

TOP 17 **Jahresabschluss 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung**
Vorlage: BV-2019-106

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von **362.781,36 €** in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 5

TOP 18 **Jahresabschluss 2018 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung**
Vorlage: BV-2019-107

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung der Werkleiterin des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde, Frau Dominika Ramos, für das Geschäftsjahr 2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 4

Protokoll

Der Bürgermeister dankt der Werkleiterin Frau Ramos und ihrem Team für die hervorragende Arbeit.

-Beifall-

**TOP 19 Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Entwässerungs-
betrieb der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-119**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag des Werksausschusses zu, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner, Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 20 Vorkalkulation der Abwasserpreise 2020/2021
Vorlage: BV-2019-122**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorkalkulation der Abwasserpreise 2020/2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 16 Nein: 8 Enth.: 1

**TOP 21 9. Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Stadt Finsterwalde für die Herstel-
lung und Kosten von Hausanschlüssen und die Erhebung von Entgelten für die
Einleitung von Abwasser (AEB) Preisblatt für den Zeitraum ab 01.01.2020
Vorlage: BV-2007-048-12**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 9. Änderung der AEB, Anlage 1 Preisblatt ab dem 01.01.2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 17 Nein: 8 Enth.: 0

**TOP 22 Mitgliedschaft von Finsterwalde im Tourismusverband Elbe-Elster e.V.
Vorlage: BV-2019-021-1**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt der Stadt Finsterwalde in den Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V. zum 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Frau Rüstig erkundigt sich, in wieviel Vereinen die Stadt Finsterwalde bereits Mitglied ist.

Umfänglich kann dies hier nicht beantworten werden, so Herr Drescher, die Stadt ist in mehreren Vereinen Mitglied, wie im SängerstadtRegion e.V. und im Wirtschaftsraum Schraden e.V. Die Stadt ist Fördermitglied beim Finsterwalder Sängerfest e.V. und Mitglied beim Verein der Freunde und Förderer des Sängerstadt Kultur-, Kunst- und Kongresszentrums e.V., ergänzt Herr BM Gampe. Gemäß Herrn Holfeld wird eine Ergänzung im Protokoll erfolgen.

Ergänzung zum Protokoll:

Mitgliedschaften der Stadt Finsterwalde in Vereinen

- *SängerstadtRegion e.V. ehemalsig Sängerstadtmarketing „Für Finsterwalde e.V.“*
- *Wirtschaftsraum Schraden e.V. im Rahmen der LEADER - Region für die Ortsteile Sorno und Pechhütte*
- *K3 Verein der Freunde und Förderer des Sängerstadt Kultur-, Kunst- und Kongresszentrums e.V.*
- *Ab 01.01.2020 Tourismusverband Elbe-Elster*
- *Kulturfeste Land Brandenburg e.V.*

Der Antrag ist so ähnlich im Februar von der SPD-Fraktion eingebracht worden. Zum einen möchte **Herr Hake** wissen, warum die BV damals im WUB-Ausschuss behandelt wurde und jetzt im BSSK-Ausschuss, wo er eigentlich auch hingehört. Zum anderen wurde damals die Frage gestellt und war auch Hauptkritikpunkt, wie mit der Doppelmitgliedschaft von der Stadt im Tourismusverband und dem Sängerstadtmarketing e.V./jetzt SängerstadtRegion e.V. umgegangen wird.

Herr BM Gampe erklärt, der Synergieeffekt zur besseren Vermarktung ist in der BV erklärt. Die Vorteile der geballten Kraft des Marketings zum Tourismus im EE-Kreis überwiegen deutlich, nachdem auch benachbarten Gemeinden beigetreten sind. Im Februar wurde eine Überprüfung zugesagt und wie versprochen, die BV wieder eingebracht, auch in den fachlich zuständigen Ausschüssen.

Der eingebrachte Antrag von der SPD-Fraktion war unter der BV-2019-021 geführt, so Herr Drescher. Dieser Antrag wurde aufgegriffen und auf die Begründung aufgebaut, nachdem weitere Untersuchungen durchgeführt wurden. Die BV gehört in den BSSK-Ausschuss, hier kann es sein, dass es zu einer Verwechslung kam, aufgrund der Stabstelle Wifö/Stadtmarketing/Kultur und dadurch dem WUB-Ausschuss vorgelegt wurde.

TOP 23 **Waldbewirtschaftung Bürgerheide und Revitalisierung Eierpieler** Vorlage: BV-2019-123

Beschluss

Die Stadtverwaltung befürwortet die in der Stadtverordnetenversammlung am 28.08.2019 vorgestellten Maßnahmen zur Waldbewirtschaftung in der Bürgerheide in Abstimmung mit der Landesforstbehörde unter Verwendung der hierfür im Haushalt geplanten Mittel einschließlich der zu beantragenden Fördermittel sowie die weitere Revitalisierung des Eierpielers durch den Gewässerunterhaltungsverband und weiterer Fachbehörden.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 25 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 2

Protokoll

Ergänzend zur Vorstellung der BV trägt **Frau Homagk** vor, dass es im Vorfeld Diskussionen gab, da der Eierpieler nicht in die Gemarkung Finsterwalde gehört. Das ist richtig, aber auch das Umfeld des Eierpielers ist maßgeblich für seinen Zustand. Finsterwalde könnte gegenüber den anderen Eigentümern eine Vorreiterrolle spielen. Insofern ist die Anfrage von Herrn Klaus Mayer zum TOP 2 vielleicht schon beantwortet.

Da der Eierpieler nicht in der Gemarkung Finsterwalde liegt aber im Beschlusstext erwähnt ist, sieht **Herr Zimniak** dies rein rechtlich schwierig, auch fehle ein Betrag. Der BV könnte zugestimmt werden, sofern diese näher klassifiziert wird, es ist noch Klärungsbedarf vorhanden. Mit allen, die eine Mitspracherecht bei der Neuaufforstung des Waldes haben, sollten Möglichkeiten gefunden werden.

Maßgeblich für die Fraktion von **Herrn Linde** ist, dass der Eierpieler nicht in die Liegenschaft von Finsterwalde fällt. Auch ist nicht klar, wie sich die Revitalisierung vorgestellt werden soll, bei gleichbleibenden Temperaturen ist weiterhin mit einem niedrigen Wasserstand zu rechnen. Für ihn interessant wäre, ob daran gedacht wurde, für die abgebrannten Flächen und die Flächen mit Borkenkäferbefall eine Konzeption zu erstellen. Erst dann könnte über das Wie und das zur Verfügung stellen von finanziellen Mitteln

gesprächen werden. Durch das Land wurden Mittel in Aussicht gestellt. Der BV kann in dieser Form nicht zugestimmt werden.

Gemäß **Frau Kuhn** ist die BV in diesem Sinn auch gemeint, es geht darum, den Blick auf diese Region zu haben und zu schauen, was man als Stadt machen kann, auch wenn der Eierpieler nicht in der Gemarkung liegt, Initiator/Moderator zu sein und alle Beteiligten an einen Tisch zu holen. Die Fraktion ist durchaus bereit, hier an Formulierungen zu arbeiten oder eine Ergänzung vorzunehmen. Es geht um das Anliegen, es muss dort etwas passieren, Finsterwalde sollte den Anstoß geben.

Das Anliegen kann **Herr BM Gampe** gut nachvollziehen, auch in den Fachausschüssen und der letzten SVV hat Herr Zimmermann umfangreich berichtet, auch über die Waldbegehung mit den Bürgerinnen und Bürgern. Auch wurde die Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes vorgetragen, die ganz deutlich sagt, für das Moorgebiet müssen eigentlich die Bäume in der Nähe entfernt werden, damit die Verdunstung reduziert wird. Das muss aber durch den zuständigen Gewässerunterhaltungsverband überprüft werden. Die Stadt ist gern zur Moderation bereit. Wie die BV jetzt formuliert ist, ist sie in Teilen rechtswidrig.

Fachlich trägt **Herr Zimmermann** vor:

Bereits in der SVV am 28.08.2019 teilte ich Ihnen mit:

Aufgrund der in der Presse dargestellten Aussagen des Umweltministeriums, dass zu wenig Geld für den Waldumbau abgerufen wurde, haben wir uns mit der Forstbehörde verständigt, dass wir für unsere Bürgerheide einen entsprechenden Fördermittelantrag stellen werden. Für die Waldbewirtschaftung werden jährlich ca. 5.000 € eingestellt, um den Forstbetrieb für die notwendigen Dienstleistungen hinsichtlich der Waldbewirtschaftung beauftragen zu können. Auch Ihre Anfrage zum Zustand des Eierpielers zur letzten SVV wurde mit Schreiben vom 26.8.2019 durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz beantwortet. In Erweiterung der vorgenannten Sachverhalte muss ich Ihnen jedoch auch mitteilen, dass sich der Eierpieler nicht auf der Gemarkung Finsterwalde befindet und somit hat die Stadt auch keine Möglichkeit, auf dieser Fläche tätig zu werden. Der Eierpieler befindet sich in der Gemarkung Eichholz. Die Stadt Finsterwalde und somit in meiner Persona ist gerne bereit, als Moderator zwischen allen möglichen Beteiligten aufzutreten und eine gemeinsame Gesprächsrunde zum weiteren Geschehen am Eierpieler zu besprechen.

Frau Homagk weist darauf hin, dass Vorort Wissenschaftler im Forschungsinstitut für Bergbaunachfolgelandschaften tätig sind und diesem Problem sich sicherlich auch gern annehmen würden, diese könnten einbezogen werden, da hat sie bspw. an zusätzliche Mittel gedacht.

Durch **Herrn BM Gampe** wird eine Modifikation zur BV der BfF-Fraktion vorgestellt, um dem Wunsch der Fraktion gerecht zu werden. Auch der Gewässerunterhaltungsverband hat seine Fachleute für dieses Themenfeld.

Die **Änderungsempfehlung** der Verwaltung zur Beschlussvorlage wird durch die BfF-Fraktion **übernommen**. Die Abstimmung erfolgt mit der Änderungsempfehlung.

TOP 24 Erarbeitung einer Einwohnerbeteiligungssatzung für Erschließungsmaßnahmen in Anliegerstraßen
Vorlage: BV-2019-121

Beschluss

Ab dem 01.01.2021 werden Maßnahmen zur Herstellung von Erschließungsanlagen in Anliegerstraßen, die zwar schon vorhanden sind, aber nicht als bereits hergestellt gelten, nur durchgeführt, wenn die Mehrheit der Beitragspflichtigen der jeweils geplanten Maßnahme zuvor zustimmt, sofern die Stadt zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme nicht verpflichtet ist.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Regelung der Abstimmungsmodalitäten rechtzeitig zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 25 Ja: 13 Nein: 12 Enth.: 0****Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage verweist **Herr Zierenberg** auf die Diskussion im HAS, dass Maßnahmen, die diese BV betreffen in 2020 nicht geplant sind, so dass der Zeitrahmen erweitert werden kann auf 2021, das wird so in der BV mit aufgenommen.

Durch seine Fraktion erfolgt keine Zustimmung, so **Herr Linde**. Begrüßt wird, dass Einwohner bei Ausbaumaßnahmen mit beteiligt werden sollen, jedoch fehlen landespolitisch die rechtlichen Rahmenbedingungen. Bei den derzeitigen Koalitionsverhandlungen werden 90 Mio. € für Straßenbau und 30 Mio. € für Radwege genannt, von der Befreiung von Einwohnern hört man jedoch nichts und bei 1 Mio. € Neuverschuldung weiß man nicht, welchen Platz das im Koalitionsvertrag findet. Rechtliche Rahmenbedingungen, so eine Satzung überhaupt erstellen zu können, sind abzuwarten oder wäre die Verwaltung im Vorfeld in der Lage dazu.

Herr Zierenberg erwidert, die BV räumt genau diese Bedenken aus. Weil man nicht wisse, wann das Land tätig wird, besteht heute die Möglichkeit zu sagen, bis das Land tätig wird, können die Bürger der betroffenen Straßen beteiligt werden. Das steht jeder Kommune frei, man muss nicht warten, bis das Land erlaubt, dass die Bürger beteiligt werden. Es kann bestimmt werden über die Maßnahmen, die passieren sollen, sofern festgestellt wird, dass die Bürger das nicht möchten, dann könnte das auch abgelehnt werden.

Mit der Verständigung im HAS, in der BV das Jahr von 2020 auf 2021 zu ändern und der weiteren Beratung in seiner Fraktion, werden letztlich ähnliche Probleme zur zeitlichen Abfolge gesehen, so **Herr Zimniak**. Zum einen sind keine Straßenbaumaßnahmen im nächsten Jahr geplant, es gibt keinen akuten Handlungsbedarf. Rückwirkend betrachtet, hat die Verwaltung bei den letzten Straßen prinzipiell die Bürger auch schon befragt, Bürgerbeteiligung wird bereits praktiziert. Zum anderen hat man Zeit, bis das Land eine klare Aussage gibt. Weiterhin hat die Stadt Bernau ein detailliertes Konzept durch eine Fremdfirma erarbeitet. Es gibt noch Klärungsbedarf, auf welcher Basis hier evtl. ein Konzept erarbeitet werden soll, es ist zu klären, wer erarbeitet so ein Konzept oder geht evtl. die Idee der Straßensanierung von der Verwaltung aus, mit dem Maßstab, wo der höchste Sanierungsbedarf ist. Eine Zustimmung zur BV wird heute nicht erfolgen, aber man ist bereit, im zeitlichen Rahmen, nach Äußerung der Landesregierung, das Thema noch einmal zur Tagesordnung zu nehmen.

TOP 25 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

In Vorbereitung auf die Sitzung wurden 5 schriftliche Anfragen gestellt.

Die schriftliche **Anfrage der SPD-Fraktion** vom 26.08.2019 wird von Herrn Hake vorgelesen:

Aufgrund von uns vorliegenden Briefen, welche durch die Stadt Finsterwalde an Halter von angeblichen Kampfhunden verschickt werden, stellen sich uns als SPD-Fraktion folgende Fragen, um deren Beantwortung wir bitten:

1. Warum werden Bewohner angeschrieben, welche nachweislich keinen Hund bei der Stadt Finsterwalde angemeldet haben?
2. Warum werden angeschriebene Personen im Vorfeld und am Wochenende von Sachbearbeiter*innen der Stadt Finsterwalde auf der Straße angesprochen?

3. Wie ist es rechtlich möglich, dass Fotos aus sozialen Netzwerken, von Seiten der Stadt Finsterwalde dazu verwendet werden, die Rasse eines Hundes festzustellen, bei denen zugleich nicht nachweisbar ist, dass es sich um den Hund handelt, der Person die ebenfalls auf dem Foto zusehen ist?
4. Mit welcher Befähigung stellt die zuständige Sachbearbeiterin oder der zuständige Sachbearbeiter die Rasse eines Hundes, den sie oder er auf einem Foto oder im Vorbeigehen in der Stadt gesehen hat, fest?
5. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist die Liste der anerkannten Begutachter der Stadt Finsterwalde entstanden?
6. Auf welcher Grundlage werden bestehende, von gerichtlich bestellten Gutachtern, ausgestellte Rassegutachten abgelehnt?
7. Wie ist es möglich, dass Gutachten verwendet werden, welche aus Datenschutzrechtlichen Gründen der Stadt Finsterwalde gar nicht vorliegen dürfen?
8. Auf welcher Grundlage werden Negativgutachten für einen Hund befristet, obwohl diese nur einmalig erbracht werden müssen?
9. In welcher Satzung ist der Kostensatz für ein solches Gutachten, da die Prüfung des Hundes normalerweise nicht durch die Stadt durchgeführt wird, angegeben?

Antwort Herr Miersch

Allgemeines:

Bevor ich auf die Fragestellungen näher eingehe, halte ich einige einführende Bemerkungen vorab zu diesem Thema für erforderlich.

In der Stadt Finsterwalde und den dazugehörigen Ortsteilen sind aktuell 1019 Hunde gemeldet. Nach jetzigem Erkenntnisstand gelten davon 14 als gefährliche Hunde lt. Hundehalterverordnung (HundeHv).

Den örtlichen Ordnungsbehörden (Abt. öSO) wurde durch das Land Brandenburg die Umsetzung der Hundehalterverordnung - HundeHv als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Wie wir in den Ausführungen von Herrn Graf vom StGB gehört haben, bedeutet dies im Fall der HundeHv konkret, dass die Abteilung öSO der Stadt Finsterwalde die Durchführung, Umsetzung und Kontrolle vom MIK übertragen bekommen hat.

Rechtsgrundlagen hierfür sind:

- Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz OBG)
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung - HundeHv) vom 16. Juni 2004

Meine Kolleginnen und Kollegen sind insofern verpflichtet, wie Sie als Abgeordnete auch, den gesetzlich übertragenen Aufgaben nachzukommen und die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Ein Ermessensspielraum hierbei besteht nicht.

Auch dem Hundehalter obliegen vor dem Erwerb und der Haltung eines Hundes Pflichten, zu mindestens Informationspflichten. Dazu gehören

1. Hundehaltung bzgl. Rasse erlaubt (HundeHv)
2. Anmeldepflicht (FB Finanzwirtschaft bzw. FB Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung)
3. Gefährlicher Hund – Erbringung aller erforderlichen Nachweise lt. HundeHv
4. Abmeldung nach Verkauf oder Tod

1. Warum werden Bewohner angeschrieben, welche nachweislich keinen Hund bei der Stadt Finsterwalde angemeldet haben?

Mit diesen einführenden Bemerkungen dürfte auch gleichzeitig die Frage beantwortet sein, warum Bürger/Einwohner angeschrieben werden, welche nachweislich keinen Hund bei der Stadt angemeldet haben.

Bei Bekanntwerden von der Haltung von Hunden, ohne dass eine Anmeldung vorliegt, muss die Verwaltung den angezeigten Sachverhalt nachgehen, ganz abgesehen davon, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Sollte dabei bekannt werden, dass es sich bei der Haltung um gefährliche Hunde handelt, sind weitere Nachforschungen, Prüfungen oder Entscheidungen erforderlich, denn gem. § 8 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2 Satz 3 HundehV dürfen nachfolgende 5 Rassen sowie deren Kreuzungen im Land Brandenburg gar nicht gehalten werden, das sind der

1. American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Bullterrier
4. Staffordshire Bullterrier und
5. Tosa Inu.

Nach § 10 HundehV dürfen andere, ebenfalls als gefährlich bezeichnete Hunde, mit Ausnahme der Hunde im Sinne des § 8 Abs. 2 gehalten werden, jedoch bedarf dies der Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde (Hundeliste lt. § 8 Abs. 3 HundehV), z.B. Dobermann und Rottweiler.

Einer Erlaubnis durch die örtliche Ordnungsbehörde bedarf es für die in § 8 Abs. 3 HundehV aufgeführten Hunde dann nicht, wenn der Hundehalter im Einzelfall nachweist, dass von seinem Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist. In diesem Fall kann die örtliche Ordnungsbehörde für einen Hund, der das erste Lebensjahr vollendet hat, ein Negativzeugnis erstellen.

2. Warum werden angeschriebene Personen im Vorfeld und am Wochenende von Sachbearbeiter*innen der Stadt Finsterwalde auf der Straße angesprochen?

Die Mitarbeiter der Abt. öffentliche Sicherheit und Ordnung sind im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gefahrenabwehr zuständig. Um dieser Zuständigkeit auch außerhalb der regulären Dienstzeiten nachkommen zu können, wurde für das Gebiet der Stadt Finsterwalde ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Der Diensthabende kann Handlungsstörer zur Gefahrenabwehr ansprechen bzw. darauf hinwirken, eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren. Hier wird auf § 13 OBG verwiesen.

Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften der HundehV und den ergänzenden Bestimmungen besteht per Definition eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Diese gilt es abzuwehren. Wie bereits gesagt, ist dies Pflicht meiner Kolleginnen und Kollegen.

Dies ist jedoch nicht nur Pflicht für die Mitarbeiter der Abt. öffentliche Sicherheit und Ordnung. Bis zu einem gewissen Maße ist es auch die Pflicht der Zivilgesellschaft, auf Gefahren insgesamt einzuwirken.

3. Wie ist es rechtlich möglich, dass Fotos aus sozialen Netzwerken, von Seiten der Stadt Finsterwalde dazu verwendet werden, die Rasse eines Hundes festzustellen, bei denen zugleich nicht nachweisbar ist, dass es sich um den Hund handelt, der Person die ebenfalls auf dem Foto zusehen ist?
4. Mit welcher Befähigung stellt die zuständige Sachbearbeiterin oder der zuständige Sachbearbeiter die Rasse eines Hundes, den sie oder er auf einem Foto oder im Vorbeigehen in der Stadt gesehen hat, fest?

Die Behauptung, dass Fotos aus sozialen Netzwerken durch die Stadt Finsterwalde dazu verwandt werden, um die Rasse eines Hundes festzustellen, stimmt nicht; ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen und mich von diesen Unterstellungen distanzieren.

Wie bereits ausgeführt, sind die Mitarbeiter der Verwaltung bei Bekanntwerden von Tatsachen, die nahelegen, dass entgegen der HundehV Hunde bzw. gefährliche Hunde

gehalten werden, verpflichtet, diesen Sachverhalten nachzugehen. Im Rahmen der Amtsermittlungspflicht werden, sofern erforderlich, natürlich auch alle öffentlich zugänglichen Informationsquellen genutzt.

Auf Grundlage dieser Informationen wird keine Rasse festgestellt, jedoch werden die Hundehalter, bei erheblichen Zweifeln an der Zugehörigkeit eines Hundes zur vom Halter angegebenen Rasse, entsprechend aufgefordert, ein Rassegutachten erstellen zu lassen.

Rassegutachten werden ausschließlich durch einen Gutachter für das Hundewesen nach einzuhaltenden Prüfmaßstäben erstellt, welche dann ggf. Grundlage für eine Untersagung der Hundehaltung gem. § 5 Abs. 1 HundehV i.V.m. § 1 Abs. 2 Satz 3 HundehV sind.

5. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist die Liste der anerkannten Begutachter der Stadt Finsterwalde entstanden?

Somit wären wir auch gleich bei der nächsten Fragestellung - Gutachter. Die HundehV bzw. die hierzu vom MIK erlassene Verwaltungsvorschrift bestimmt, dass zur Widerlegung bzw. zum Nachweis bestimmter Eigenschaften von Hunden bzw. Befähigung von Hundehaltern Nachweise in Form von Gutachten zu erbringen sind.

Das Ministerium des Innern hat die Aufgabe, eine Liste von Sachverständigen zu erstellen, zuletzt mit Rundschreiben vom 26.11.2012 den örtlichen Ordnungsbehörden übertragen. Dementsprechend ist die Liste von Sachverständigen für die Erstellung von Negativgutachten, zur Durchführung der Sachkundeprüfung und zur Einordnung der Hunde nach Rassen von der Abt. öSO erstellt worden und umfasst derzeit 7 Gutachter, wovon 2 über die erforderliche Qualifikation verfügen, Rassebestimmungen vornehmen zu dürfen. Diese Gutachter wurden auf ihre Sachverständigkeit, Qualifizierung und Zertifizierung geprüft und aufgenommen.

6. Auf welcher Grundlage werden bestehende, von gerichtlich bestellten Gutachtern, ausgestellte Rassegutachten abgelehnt?

Gerichtlich bestellte Gutachter sind in laufende Verfahren der Stadt Finsterwalde derzeit nicht involviert. Grundsätzlich werden diese Gutachter nur für konkrete gerichtliche Einzelverfahren bestellt. Von den insgesamt 7 Gutachtern dürfen, wie bereits ausgeführt, 2 Gutachter Rassegutachten erstellen.

In einem laufenden Verfahren legte ein Hundehalter ein Gutachten einer Gutachterin vor, welche sämtliche Berechtigungen zur Erstellung von Gutachten vom internationalen Hundeverband aberkannt bekommen hat. Somit konnte dieses nicht anerkannt werden.

7. Wie ist es möglich, dass Gutachten verwendet werden, welche aus Datenschutzrechtlichen Gründen der Stadt Finsterwalde gar nicht vorliegen dürfen?

Die Gutachter erhalten vom Hundehalter den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens. Der Hundehalter legt anschließend im Regelfall das erstellte Gutachten dann der örtlichen Ordnungsbehörde zur weiteren Verwendung vor, es sei denn, der Hundehalter ermächtigt den Gutachter, das Gutachten den örtlichen Ordnungsbehörden direkt zu übermitteln.

8. Auf welcher Grundlage werden Negativgutachten für einen Hund befristet, obwohl diese nur einmalig erbracht werden müssen?

Auch die Behauptung, dass Negativgutachten für Hunde befristet werden, obwohl diese nur einmalig erbracht werden müssen, stimmt nicht. Negativgutachten können zeitlich befristet oder mit Auflagen verbunden werden, wenn Bedenken im Hinblick auf die Haltung bestehen. Gemäß Verwaltungsvorschrift zur Hundehalterverordnung soll hiernach eine Abstimmung mit dem Veterinäramt erfolgen.

Gründe für Auflagen/Befristungen können der erforderliche Besuch einer Hundeschule, Wesensveränderungen bei Hundehalter oder dem Hund selbst oder auch ein notwendiger Leinen- und Maulkorbzwang sein. Mit dem Negativzeugnis erhält der Hundehalter eine Plakette nach § 2 Abs. 3 Satz 5 HundehV. Alternativ hätte für den Hundehalter gemäß § 10 HundehV eine befristete Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes ausgestellt werden können. Das Negativzeugnis verliert im Übrigen auch mit dem Wechsel des Hundehalters sowie nach der Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes seine Gültigkeit.

9. In welcher Satzung ist der Kostensatz für ein solches Gutachten, da die Prüfung des Hundes normalerweise nicht durch die Stadt durchgeführt wird, angegeben?

Grundlage für den Gebührensatz bzgl. der Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 8 Absatz 3 Satz 3 HundehV bildet die Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern und für Kommunales (GebOMIK) vom 21.07.2010.

Abschließend anmerken möchte ich, dass meine Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgabenerfüllung die bestehenden Gesetze umsetzen. Dies tun sie zum Wohle und im Sinne aller Einwohner von Finsterwalde und werden das auch weiterhin tun. Appellieren darf ich auch an Sie, werte Anfragende, im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern auf bestehende Gesetzlichkeiten und deren Umsetzung einzuwirken und nicht, wie es für mich persönlich, aufgrund der Fragestellungen zum Teil den Anschein hat, rechtswidriges Verhalten moralisch und ungeprüft zu unterstützen.

Zu den Fragen 3 und 4 möchte **Herr Hake** auch die Unterstellungen zurückweisen, die betroffene Person hat Akteneinsicht verlangt, in diesen Akten waren Facebookfotos zu finden, daher wird davon ausgegangen, sonst müsste selber Akteneinsicht verlangt werden, falls dies zusteht, um das endgültig auszuschließen. Zu Punkt 7 war die Frage, wie das Einverständnis bei der Stadt oder beim Gutachter vorlag.

Herr Miersch verweist auf die Antworten. Zur Sachverhaltsermittlung werden auch Facebookeinträge oder andere Fotos und Unterlagen verwendet. Aufgrund dieser Fotos wird aber keine Rasse festgestellt, das kann nur ein Rassegutachter. Der Regelfall ist, der Hundehalter beauftragt den Gutachter, der Hundehalter stellt sich mit dem Hund beim Gutachter vor, der Gutachter erstellt das Gutachten und gibt es dem Hundehalter mit und der Hundehalter legt das Gutachten der Ordnungsbehörde zur weiteren Feststellung und Entscheidungsfindung vor. Der Hundehalter kann den Gutachter beauftragen, das Gutachten direkt an uns zu schicken, davon sind wir ausgegangen. Weitere Umstände sind nicht bekannt.

Gemäß **Herrn BM Gampe** sollte man sich davor hüten, den Kolleginnen und Kollegen ungefiltert zu unterstellen, sie würden gegen Gesetze verstoßen. Diese Aufgabe erfolgt als Auftragsverwaltung nach Weisung. Wenn durch das MIK festgelegt wurde, dass diese 5 Hunderassen im Land Brandenburg nicht gehalten werden dürfen, dann können die Kolleginnen und Kollegen der Hundehaltung in der Stadt auch nicht zustimmen. Das hat nichts damit zu tun, dass Familien mit Hunden aus der Stadt vertrieben werden sollen.

Herr Hake unterstellt niemanden in der Stadtverwaltung, gegen Gesetze zu verstoßen. Er weiß auch nicht wo die Behauptung herkommt, dass Familien mit Hunden aus der Stadt vertrieben werden sollen, das habe er so nicht gehört. Auf jeden Fall ist es Aufgabe der SVV, die Stadtverwaltung im gewissen Maße auch im Auge zu haben und deswegen auch kritisch nachzufragen.

Aber nicht bei Aufgaben, die vom Ministerium als Auftragsverwaltung nach Weisung durchgeführt werden, so **Herr BM Gampe**. Dann sollte sich mit der kommunalen Aufgabenverteilung befasst werden, die Verwaltung kann dabei gern unterstützen. Er verweist auf die Aufgabenverteilung aus Land und Bund gem. Kommunalverfassung und auch auf die Erläuterungen im Workshop des StGB.

Die schriftliche **Anfrage der SPD-Fraktion** vom 26.08.2019 wird von Herrn Hake vorge-
tragen:

„Die Juselhalle bleibt Begegnungsstelle und Veranstaltungsort, teilt die Stadtverwaltung auf Anfrage am Dienstag schriftlich mit. Danach sollen zwei Mitarbeiter - wieder auf geförderten Arbeitsplätzen - die Arbeit koordinieren. Näheres wollte oder konnte Torsten Drescher, der Wirtschaftsförderer im Schloss, noch nicht sagen.“ (Lausitzer Rundschau Artikel vom 4. September 2014) Seit diesem Zeitungsartikel sind fast fünf Jahre vergangen, geschehen ist - abgesehen von der zeitlich begrenzten Fördermaßnahme - seit dem in der Juselhalle nach unserem Kenntnisstand allerdings nichts.

Es ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Ist die Juselhalle Finsterwalde in einem Zustand, in dem sie zur Nutzung zum Beispiel für Konzerte, Abipartys, Ausstellungen oder generell als Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt werden kann?
2. Falls die Antwort auf Frage 1 nein ist, was ist dann zu unternehmen um die Juselhalle in einen solchen Zustand zu bringen?
3. Werden in der Juselhalle regelmäßig Wartungsarbeiten durchgeführt, die ihrer Erhaltung dienen?
4. Gibt es konkrete Ideen oder gar ein Konzept seitens der Stadtverwaltung zur zukünftigen Nutzung der Juselhalle?

Antwort Herr Zimmermann

zu 1. Nein.

zu 2. Hier gelten die gleichen Immissionsschutzforderungen in Bezug auf den Lärm, wie z.B. an der Gaststätte Zum Schützenhaus. Weiterhin sind noch bauliche Maßnahmen für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes notwendig.

zu 3. Ja, es werden Wartungsarbeiten für die Heizungsanlage, für die Schmutzwasserhebeanlage, für die Notbeleuchtung und für die Entrauchungsanlage durchgeführt.

zu 4. In den Jahren 2012 – 2014 hatte die Stadt Finsterwalde die Juselhalle an die eepI GmbH vermietet. Hier haben zuletzt 10 Langzeitarbeitslose eine 2 ½ jährige sozialversicherungspflichtige Arbeit erhalten. Mit dem Ende der geförderten Bürgerarbeits- Maßnahme der Firma eepI GmbH in der Juselhalle wurde das Projekt durch die Firma beendet und der Mietvertrag lief aus. In Bemühung einer Nachnutzung sollte noch im 4. Quartal des Jahres 2014 ein Anschlussprojekt zur Weiterführung der Nutzung erfolgen. Hier sollten 2 Mitarbeiter durch die Firma eepI GmbH beschäftigt werden. Leider konnte das Unternehmen diese Maßnahme aufgrund fehlender Förderung nicht durchführen. Im Jahr 2015 und 2016 wurde seitens der Stadtverwaltung eine Nachnutzung im künstlerischen und gewerblichen Bereich gesucht. Durch Absage der Unternehmen, leider ohne Erfolg. Ein Konzept zur Nutzung der Juselhalle liegt derzeit noch nicht vor.

Für **Herrn Hake** wäre es an der Zeit darüber nachzudenken, auch in Bezug auf die Vorstellung zum Projekt „Die offene Gesellschaft“. Gezeigt wurde, dass es auch der Jugend an Räumen in der Stadt fehlt. Ihm scheint dies eine geeignete Möglichkeit zu sein.

Auch im Zusammenhang mit der offenen Gesellschaft wurde vorgetragen, dass Ideen zur Nutzung bestehen und mit verschiedenen Projektpartnern diskutiert werden, so **Herr BM Gampe**. Sollte sich ein entsprechendes Nutzungskonzept ergeben, wird dies dann den Fachausschüssen zugeleitet.

Die schriftliche **Anfrage der UBF-Fraktion** vom 18.10.2019 wird von Herrn Zierenberg vorgetragen:

Wir bitten um Beantwortung nachfolgender Anfragen:

1. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, im Bereich der Zufahrt auf die Kirchhainer Str. (Forststraße) eine Beleuchtung der Radwege zu realisieren? In der "dunklen" Jahreszeit, verbunden mit Regen, sind Radfahrer für Autofahrer kaum zu erkennen, so dass das Unfallrisiko steigt. Durch die Verzögerungen bei der Baumaßnahme an der großen Unterführung, wird auch in den kommenden Monaten der Bahnübergang Forststraße stark frequentiert bleiben.
2. Im Zusammenhang mit der ungeplanten Verlängerung der Baumaßnahmen an der großen Unterführung, wäre eine Optimierung der Ampelanlage an der Brauhaus-Kreuzung sinnvoll. Die Grünphasen sind gerade für die aus Richtung Doberlug-Kirchhain kommenden und in die Sonnewalder Str. einbiegenden Fahrzeuge zu kurz. Sieht die Stadtverwaltung hier Möglichkeiten auf die Straßenmeisterei einzuwirken?
3. Ist seitens des Bürgermeisters und des Vorsitzenden angedacht, zukünftig wieder über einen separaten Tagesordnungspunkt "Informationen zur Veranstaltungshalle" aktuelle Entwicklungen (Ergebnisse von Ausschreibungen, Baufortschritt, Abweichungen vom Plan) für das "Zukunftsprojekt" vorzutragen.
Weiterhin sollte die Stadt prüfen, ob detaillierte Informationen (Projekttagbuch) auf der Stadtwebseite unter dem Punkt "Eine Stadthalle für Finsterwalde" veröffentlicht werden. Der letzte Beitrag ist über ein halbes Jahr alt und auf der Webseite des Fördervereins wurde die letzte Information im Jahr 2018 verfasst (Stand: 18.10.2019).

Antwort Herr Zimmermann

- zu 1.** Die Radwege entlang der Landes- und Bundesstraßen sind in dem Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs für Straßenwesen. Für die Beleuchtung von Radwegen ist jedoch die jeweilige Kommune zuständig. Wir werden Ihren Hinweis prüfen und wenn möglich, eine angemessene Beleuchtung installieren lassen.
- zu 2.** Den Bedarf zur Optimierung der Grünphasenschaltung habe ich bereits selbst im September feststellen müssen und auch den Hinweis von Taxifahrern und anderen Verkehrsteilnehmern erhalten. Deshalb haben wir uns zeitnah mit dem Landesbetrieb abgestimmt. Daraufhin wurden die Grünphasen entsprechend der momentanen Verkehrssituation noch im September angepasst. Seit dem Umstellen der Grünphasen habe ich weder von Taxifahrern noch von anderen sich im Stadtgebiet ständig bewegenden Verkehrsteilnehmern Nachforderungsbedarf mitgeteilt bekommen. Sollten Sie noch weiteren Umstellungsbedarf sehen, dann können wir das gern gemeinsam mit der Abteilung Tiefbau besprechen.
- zu 3.** Aktuelle Informationen zum Projekt Stadthalle wurden durch meine Bautenstandsberichte in den Ausschüssen dargestellt. Hier u.a. zum Bautenstand Erschließungsstraße zur Stadthalle und im HAS die öffentliche Vergabe für das Los 1 Abbrucharbeiten. Sobald es weitere Informationen zu dem Projekt gibt, werden diese auch entsprechend öffentlich bekannt gegeben. Ihren Hinweis zur Aktualisierung der Webseite des Fördervereins werden wir an diesen weiterleiten.

Auf die Frage von **Herrn Zierenberg**, also ist nicht angedacht, einen separaten TOP bei den Stadtverordnetenversammlungen einzufügen, antwortet **Herr Holfeld**, die Abgeordneten bekommen den Fortgang unter dem TOP Informationen in jeder Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt.

Das Projekt ist in der Bürgerschaft von großem Interesse, so **Herr Zierenberg**, da wäre es gut, wenn man dieses herausragende Projekt auch entsprechend würdigt und einen eigenen TOP einräumt und das nicht im allgemeinen Teil untergehen lässt.

Die Verwaltung lässt das Projekt auf keinen Fall untergehen, erklärt **Herr BM Gampe**, wir nehmen den Hinweis ernst. Im Hauptausschuss im öffentlichen Teil ist die Vergabe für die Abrissarbeiten erfolgt, auch die weiteren Schritte werden dann weiter öffentlich auch begleitet und sollte es notwendig sein, dann auch mit einzelnen Tagesordnungspunkten und auch mit Informationen an die Abgeordneten und an die Öffentlichkeit.

Die schriftliche **Anfrage der AfD-Fraktion** vom 20.10.2019 wird von Herrn Kupillas vorgetragen:

Bei der am 13. August dieses Jahres stattgefundenen WUB-Ausschusssitzung wurde den Anwesenden der Gestaltungsentwurf für die Innenfläche des noch im Bau befindlichen Kreisverkehrs in der Bahnhofstraße durch das Architekturbüro HAYDEYAN vorgestellt. Nach den Veröffentlichungen dieser Entwurfsgestaltung im Stadtanzeiger am 23. August, auf der Internetseite der Stadt und in der LR am 29. August, lösten diese die unterschiedlichsten Reaktionen in der Finsterwalder Bürgerschaft aus. Um es vorweg zu nehmen, diese waren zum überwiegenden Teil mehr als eindeutig.

Eine von der AfD-Fraktion seit dem 17. August gestartete und bis zum 19. Oktober andauernde Befragung unter Einwohnern der einzigen Sängerstadt Deutschlands, erbrachte ein klares Votum. Nach drei Bewertungskriterien befragt, ob der veröffentlichte Entwurf sie a) zufrieden, b) eher unzufrieden, c) absolut unzufrieden stellt, antworteten die insgesamt 286 befragten Finsterwalder Bürger wie folgt: 47 Bürger antworteten mit a zufrieden, 64 mit b weniger zufrieden und 175 mit c absolut unzufrieden!!! Alarmierende Zahlen, finden wir! Nicht mal 17% der Befragten können diesem Entwurf etwas Positives abgewinnen! Zahlen die zum Handeln aufrufen und zu einem MITEINANDER geradezu auffordern!

Hierzu möchten wir bitte am 23. Oktober 2019 einige Fragen beantwortet bekommen.

1. Wie hoch sind die Kosten die das Architekturbüro HAYDEYAN für ihre Gestaltungsvariante veranschlagt?
2. Wurden auch Finsterwalder Firmen bzw. Finsterwalder Künstler, was die Gestaltung der Kreisverkehr-Innenfläche anbelangt, mit einbezogen und wurde um deren Ideen und Vorschläge gebeten?
3. Die Repräsentanten unserer Stadt, die Sänger und die Chöre, wurden auch die mit dieser Gestaltungsvariante, diesen monströsen und überdimensionalen bunten Köpfen konfrontiert? Wurde auch nach deren Meinung gefragt, wurde deren Zuspruch eingeholt?
4. Was gedenkt die Verwaltung, angesichts der alarmierenden Umfrageergebnisse zu veranlassen, um die Bürger der Stadt tatsächlich an der Gestaltung der Kreisverkehr-Innenfläche mitentscheiden und teilhaben zu lassen?
In der Hauptausschusssitzung am 24. April 2019, siehe BV-2019-040, wurde über die Vergabe von Bauleistungen des dritten Bauabschnitts "Neugestaltung Berliner Straße/Kreisverkehr Brückenkopfkreuzung", abgestimmt (LOS 1 mit 1,324.351,51 €). In der Anlage zu dieser BV erscheint auch LOS 2, hier mit 191.821,60 € beziffert.
5. Welche Bauleistungen, über deren Vergabe am 24. April entschieden wurde, sind in LOS 2 enthalten?

Antwort Herr Zimmermann

zu 1. Es sind ca. 140.000,00 € veranschlagt worden. Darin enthalten sind die Vorplanungen, Herstellungskonzeption, künstlerische Gestaltung, die Ausführungsplanung und Statik, Herstellung der Glaselemente mit Haltekonstruktion, Beleuchtung inklusive Lieferung und Montage sowie der Schriftzug.

zu 2. Ja, das Finsterwalder Büro „Die Piktografen“ wurde als erstes um einen Vorschlag gebeten. Die drei Grafiker, die sich dann mit dem Thema beschäftigten, empfahlen

der Verwaltung das Studio Haydeyan aus folgendem Grund: Mit einer reinen Visualisierung wäre das Thema nicht abgeschlossen, da im öffentlichen Verkehrsraum zahlreiche rechtliche Voraussetzungen zu beachten sind. Dies können die Grafiker nach eigener Aussage nicht leisten, ein Büro wie das der Familie Haydeyan jedoch schon, da dort auch Architekten und Produktdesigner in den Gestaltungsprozess eingebunden werden.

- zu 3.** Ja, im Rahmen der öffentlichen Umfrage waren auch alle Chöre und Sänger dazu eingeladen, ihre Meinung kundzutun.
- zu 4.** Die Ergebnisse der öffentlichen Umfrage, die in der LR, im Stadtanzeiger, auf der Website und in sozialen Medien stattfand, zeigt eine breite Zustimmung für den vorhandenen Gestaltungsvorschlag. Zudem findet bereits seit 2015 zu allen drei Bauabschnitten der Berliner Straße eine umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Form von Baustellenfesten, Informationsveranstaltungen und Meinungsabfragen statt.
- zu 5.** Das im Submissionsprotokoll enthaltene Los 2 beinhaltet die Bauleistungen, welche im Auftrag der Stadtwerke vergeben wurden. Diese waren somit nicht Vergabeinhalt seitens der Stadtverwaltung.

Für die Fraktion von **Herrn Kupillas** stellte sich immer wieder die Frage, warum auf das Begehren der Finsterwalder nicht unbedingt eingegangen wird bzw. auf das Ansinnen, was seit Jahrzehnten aktuell ist bei den Bürgern von Finsterwalde, nämlich was die Normaluhr anbelangt. Da verzaubert man uns mit diesen gruseligen Köpfen. Mein Vater, selbst jahrzehntelang Sänger bei den Arbeitersängern, dem würde das blanke Grauen packen.

Für **Herrn Hofeld** sind das persönliche Einschätzungen von Herrn Kupillas, andere empfinden das vielleicht als künstlerisch sehr gelungen, andere lehnen das ab, das wird bei Kunst immer so sein.

Die schriftliche **Anfrage der SPD-Fraktion** vom 20.10.2019 wird von Frau Treibmann vorgetragen:

Zum Thema Kitaplätze und in Bezug auf Bereitstellung der Kitaplätze nach § 24 SGB VIII haben wir als SPD Fraktion folgende Nachfragen:

1. Wie viele berechtigte Anträge auf einen Betreuungsplatz liegen der Stadt Finsterwalde vor?
2. Ist der Bedarf an Kitaplätzen in Finsterwalde durch öffentliche und private Einrichtungen abgedeckt?
3. Gibt es eine Ermittlung des Kitaplatzbedarfes für die nächsten fünf Jahre und wie wird der Rechtsanspruch umgesetzt?
4. Wie erfolgt das Prozedere bei Antragstellung bis hin zum Erhalt des Kitaplatzes?
 - Nach Antragstellung bei der Stadt müssen die Eltern selbständig bei den Einrichtungen nach einem freien Platz nachfragen?
 - Oder übernimmt die Stadt die Recherche nach einem freien Kitaplatz?
 - Wird ggf. ein freier Kitaplatz zugewiesen?
 - Wer berät bei der Stadt die Eltern, die einen Kitaplatz suchen?
 - Wie lang sind die Wartezeiten auf einen Kitaplatz, d.h. von Antragstellung bis zur Gewährung des Kitaplatzes?

- Welche Alternativen bietet die Stadt, wenn kein Kitaplatz zum benötigten Betreuungsbeginn zur Verfügung steht?

Antwort Herr Miersch

zu 1. Aktuell liegen 163 Vormerkungen, welche bis Mitte 2023 reichen, vor. Darin enthalten sind Doppelanmeldungen bei erforderlichem oder notwendigem Wechsel der Betreuungseinrichtung. Ob diese Vormerkungen berechtigt sind, zeigt erst die Rechtsanspruchsprüfung beim Antragsverfahren.

zu 2. Ja, der Bedarf an Kitaplätzen kann abgedeckt werden.

zu 3. Der Landkreis Elbe-Elster hat eine Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für den gesamten Landkreis EE aufgestellt. Diese wurde im November 2018 aktualisiert und fortgeschrieben. Fazit der fortgeschriebenen Planung ist, dass die Sängerstadt, entsprechend der aufgestellten Prognose, ausreichend Betreuungsplätze vorhält und der Bedarf an Kita-Plätzen abgedeckt werden kann. Nicht versorgte Eltern, die im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes keinen Platz bei einem freien Träger erhalten, werden mit einem Platz in einer kommunalen Kita versorgt.

zu 4. Die Eltern können, ab der 16. SSW mit Nachweis Mutterpass, bei den Kolleginnen, die sich für die Kitabetreuung zuständig zeichnen, einen Kitaplatz vormerken lassen. Die Planung erfolgt über Abt. IVS für die kommunalen Kitas; freie Träger der Stadt planen und führen ihr Aufnahmeverfahren eigenständig durch.

- die Eltern beantragen eine Vormerkung in der Abt. IVS, diese plant den gewünschten Platz, die Eltern können sich alle Kitas vorher anschauen
- die Abt. IVS plant den gewünschten Platz, wenn kein Platz in der gewünschten Kita zum Wunschtermin zur Verfügung steht, wird eine Alternative geplant
- ein anderer freier Platz wird angeboten - nur kommunale Plätze
- Wartezeiten gibt es in diesem Sinne keine, da die Plätze zum beantragten Aufnahmedatum zur Verfügung stehen
- Alternativen würden, sofern benötigt, dann im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes in den Nachbarkommunen zur Verfügung stehen

Für die Aufnahme an einer kommunalen Kita werden die Eltern zwei Monate vor Betreuungsbeginn zum Antragsverfahren eingeladen. Dort erfolgt dann die Prüfung des Rechtsanspruches, die Überprüfung des Einkommens, die Prüfungen in Zusammenhang mit dem Gute Kita Gesetz, Beratung zu Kosten, Öffnungszeiten und Betreuungsbedarf des Kindes.

Im Regelfall beginnt die Eingewöhnung zwei Wochen vor Vertragsbeginn, kann jedoch individuell bei Bedarf angepasst werden. Als zusätzliches Angebot besteht im Vorfeld die Möglichkeit zur Eingewöhnung im EKC (Eltern-Kids-Club Frau Schulz, Frau Lorper)

Frau Treibmann erklärt, dass das anders an die Fraktion herangetragen wurde, gerade von anderen Leistungsträgern aber auch freien Trägern in der Stadt, dass im Bereich der Flüchtlingsfamilien Deutschkurse nicht besetzt werden können, weil die Kinder keinen Kita-Platz haben, dass wohl doch eine Warteliste besteht.

Herr BM Gampe kann nur empfehlen, sich an die zuständigen Fachbereiche zu wenden, da erfolgt eine entsprechende Beratung, Hörensagen hilft nicht weiter. Wir zeigen deutlich, auch mit den Baumaßnahmen der letzten 10 Jahre, zur Erweiterung und Sanierung der Kitas und Schulen, dass wir das auf dem Fokus haben. Wir müssen zu allererst den Familien der Finsterwalder Bürgerinnen und Bürgern einen Platz vorhalten. Bei Anfragen von außerhalb muss gesondert geprüft werden. Es besteht auch jederzeit die Bereitschaft, sich direkt im Fachbereich beraten und informieren zu lassen. Seit 2015 wurde auch hervorragend geschafft, die Integration der geflüchteten Familien und deren Kinder in den Kitas und den Grundschulen zu organisieren. Es gibt ein

breites unterstützendes Netzwerk aber es gehört auch Verständnis dazu, dass man nicht immer den Wunschkitaplatz bekommt.

Herr Miersch bemerkt dazu fairerweise, man sollte auch mal schauen, wie die Betreuungssituation bei den Integrationskindern aussieht. Fast der gesamte Betreuungsanspruch und -bedarf wird von den kommunalen Kitas abgesichert. Wir haben keinen Zugriff auf die freien Träger.

TOP 26 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Informationen Herr Zimmermann, FB SBV

Bautenstand Berliner Straße:

Im Kreuzungsbereich wurden alle Abwasserleitungen verlegt. Im angrenzenden Baubereich der Großen Unterführung wurde während der Bauphase festgestellt, dass die vorhandenen Abwasserleitungen im Gehweg Schadstellen aufweisen, die mit einem Inliner (Sanierung im Bestand) statisch nicht saniert werden können. Die vorgefundenen Beschädigungen sind auf die beengten Verlegebedingungen in den 90-er Jahren unter der großen Unterführung zurückzuführen. Um zukünftig derartige Schadbilder an dem Nadelöhr des Abwassernetzes der Stadt Finsterwalde zu vermeiden, musste sich der Entwässerungsbetrieb im Zuge dieses Bauvorhabens kurzfristig dazu entscheiden, diesen Engpass im Kanalnetz zu erneuern und so umzugestalten, dass zukünftig ein mangelfreies Betreiben der Abwasserleitungen möglich wird. Die zwei je 60 cm breiten schadhafte Rohre müssen zunächst zwingend ausgetauscht werden. Erst nach der Erneuerung der beiden Rohre, die bisher unter dem Gehweg der großen Unterführung lagen, kann mit dem eigentlichen Straßenbau weitergearbeitet werden. Diese Rohre müssen individuell angefertigt werden, sodass die Lieferzeit mindestens sechs Wochen beträgt. Sobald die benötigten Rohre da sind, werden die zu erwartenden Witterungsverhältnisse voraussichtlich keinen Straßenbau mehr zulassen, sodass erst im Frühjahr wieder gestartet werden kann. Der neue Fertigstellungstermin wäre dann möglicherweise Ende April.

Wegen der Erneuerung der Rohre ist es erforderlich, im Bereich der Sonnwalder Straße 1 eine neue Pumpstation zu installieren, die die Abwässer der Wohnbebauung der Sonnwalder Straße ab der Kirchhainer Straße bis zur Unterführung in die Turnhallenstraße überpumpen soll. Damit entsteht mehr Baufreiheit unter der Unterführung. Die Realisierung findet entsprechend der Witterungsbedingungen in den kommenden Monaten statt. In den sechs Wochen Verzögerung, in denen die beiden neuen Abwasserrohre hergestellt und geliefert werden, werden die Fußgängerwege aus der Berliner Straße in die Bahnhofs- und Forststraße hergestellt. So können zumindest Fußgänger den Bahnhof bald wieder ohne Umleitung über die Linienstraße erreichen.

Ansonsten verweise ich auf die Berichterstattung zu den Bautenständen in den letzten Ausschüssen.

Projekt EUGAL, Vorankündigung Trocknung der Leitung - Geräusentwicklung

In der Zeit vom 4. bis 6. November wird es im Zuge der Trocknung der EUGAL Trasse an den Absperrstationen Eichholz und Sorno zum zeitweiligen Ausblasen der Trockenluft kommen (Wasserdampf, 5bar), was mit einer entsprechenden Geräusentwicklung verbunden sein wird. Nahe gelegene Anwohner werden gesondert informiert.

Herbsttagung der Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Landeskunde

Am 09. November um 10 Uhr findet im Schloss die Herbsttagung der Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Landeskunde statt. Die Niederlausitzer Gesellschaft e.V. ist eine Gelehrtengesellschaft mit Sitz in Cottbus. Der gemeinnützige Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte und Landeskunde der Niederlausitz zu erforschen und der Öffentlichkeit nahe zu bringen.

Informationen Herr BM Gampe

Am 22. Oktober fand zum 18. Mal die Auszeichnung mit dem **Ausbildungspreis** der Niederlausitzer Kreishandwerkerschaft und der Sparkassenstiftung "**Zukunft Elbe-Elster-Land**" statt. Von den 15 nominierten jungen Frauen und Männer waren 4 aus Finsterwalde und 1 junge Frau aus Gröbitz von 5 Finsterwalder Firmen. 5 Preisträger sind ausgezeichnet und prämiert worden, davon aus 3 Ausbildungsbetrieben aus der Sängerstadt und 2 Preisträger aus Finsterwalde. Das sind **Florian Schadock** (Industriemechaniker, Kjellberg Maschinenfabrik GmbH), **Annabell Klaue** (Kauffrau im Gesundheitswesen, Medizintechnik- und Sanitätshaus Harald Kröger GmbH) und **Luise Tews** (Raumausstatterin, Wohnideen Sandra Lebedies). Da kann man sowohl den Betrieben als auch den jungen Auszubildenden nur gratulieren.

Die Bundesregierung möchte den **30. Jahrestag** der friedlichen Revolution der **Deutschen Einheit** als ein für ganz Deutschland einendes Jubiläum begehen. Unsere Partnerstadt Eppelborn und wir sind angeschrieben worden unter dem Motto „Deutschland im Gespräch, wie wollen wir miteinander leben“. Es ist uns vorgeschlagen worden, einen gemeinsamen **Begegnungstag** zwischen **Eppelborn und Finsterwalde am 18. April 2020** in Finsterwalde durchzuführen, mit Finanzierung über den Bund.

Am 5. November um 17 Uhr wurden die Fraktionsvorsitzenden zum **Bürgermeister-Fraktionsgespräch 2019** zum Haushalt in die Remise eingeladen.

Finsterwalde, 06.11.2019

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Andrea Michalek
Protokollantin